Interview zum Thema Denkmalschutz, Katharina Schmid, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

1. **Welche Chancen und Risiken sehen Sie in einer Verlegung der B2 aus Ihrer fachlichen Perspektive?**

Aus denkmalfachlicher Sicht hätte ein Umstufung der B2 im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck wohl eine geringere oder zumindest keine zunehmende Belastung der Brücke zur Folge, was eine Ertüchtigung des Bestandes vermutlich erleichtern bzw. ermöglichen würde. Dies wäre vorab genau zu prüfen.

2. **Welche historische Bedeutung hat die Amperbrücke für Fürstenfeldbruck?**

Die im Jahr 1909 errichtete Amperbrücke (D-1-79-121-133) markiert die Stelle der ortsnamengebenden Brück zum Straßenmarkt von Fürstenfeldbruck, die auch Eingang in das historische Ortswappen gefunden hat. Von der damals im Betonbau marktführenden Firma Dyckerhoff und Widmann (München) erstellt, ist sie eine der ältesten erhaltenen Eisenbetonbrücken Bayerns, in der konstruktiven Besonderheit des Überbaus aus sogenannten Plattenbalken die älteste bislang bekannte Brücke dieser Art in Bayern überhaupt. Der Brücke kommt damit erhebliche orts- und ingenieurbaugeschichtliche Bedeutung zu.
Die Amperbrücke ist in den geklärt sachlichen Formen der Reformarchitektur gestaltet. Die geometrischen Muster des Gitterwerks lassen den Einfluss des Jugendstils erkennen. Die im Jahr 1924 von dem Bildhauer Franz Hoser in neubarocken Formen geschaffene Steinfigur des heiligen Nepomuk zeigt in Erinnerung an dessen Martyrium den ertrunkenen, heiligen Nepomuk, gestützt von der Personifikation der Moldau. Aufgrund ihrer qualitätvollen Gestaltung besitzt die Brücke auch wichtige künstlerische Bedeutung.

3. **Welche Beispiele für gelungene Sanierungen denkmalgeschützter Brücken gibt es in anderen Städten?**

Beispielsweise ist in München aktuell die Sanierung der denkmalgeschützten Hackerbrücke in der Planung, die in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz stattfindet und möglichst wenig Eingriffe in Substanz und Erscheinungsbild vorsieht. Auch die Sanierung der zentral gelegenen Ludwigsbrücke kann als aus denkmalfachlicher Sich gelungenes Beispiel herangezogen werden.

4. **Welche gestalterischen und denkmalpflegerischen Herausforderungen sehen Sie bei der Erhaltung oder einem möglichen Ersatz der Amperbrücke, und wie ließe sich die historische Identität dabei bewahren?**

Seitens der Denkmalpflege ist der Erhalt der Brücke unerlässlich. Laut dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz Artikel 4 (1) „haben Eigentümer von Baudenkmälern, ihre Baudenkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen…". Der Erhalt

unserer Denkmäler liegt im Interesse der Allgemeinheit.
Erhaltenswert ist nicht nur das ortsbildprägende Erscheinungsbild, sondern auch das überlieferte Tragsystem der Brücke als Zeugnis der Ingenieurbaugeschichte. Dies gilt es bei einer Instandhaltung bzw. statischen Ertüchtigung zu berücksichtigen und vorab gemeinsam mit der Denkmalpflege abzustimmen.
Ziel ist es dabei natürlich, eine nachhaltige Lösung zu finden, die den Zeugniswert aber auch die zukünftige Nutzung erhält. Mögliche Instandsetzungskonzepte sind dabei immer vom Einzelfall abhängig und in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zu eruieren. Üblich sind am Bestand orientierte Planungen, die einen größtmöglichen Erhalt bauzeitlicher Substanz gewährleisten